

Checkliste zur Steuererklärung

Steuerberatung ist
Vertrauenssache

Bald ist es wieder soweit: Die Einkommensteuererklärung vom letzten Jahr muss abgegeben werden. Spätestens zum 31.12. muss die Steuererklärung beim Finanzamt sein.
(Frist ohne Steuerberater: 31.05.)

Welche Unterlagen Sie vorbereiten und welche nicht – wir helfen Ihnen durch das Chaos. Gehen Sie einfach diese Checkliste Punkt für Punkt durch und reichen Sie die Belege bei uns ein.

Wir kümmern uns um den Rest.

Persönliche Daten zum Erstgespräch bzw. bei Änderungen

- Name, Familienstand, Bankverbindung, Konfession
- Kinder
- Letzter Einkommensteuerbescheid bei Erstgespräch

Kinder

- Name(n), Geburtsdaten
- Info über Schule/Studium, wenn volljährig
- Betreuungskosten (z. B. Kindergarten, -hort)
- Auswärtige Unterbringung (Anschrift)
- Schulgeld für Privatschulen und anerkannte Ersatzschulen (Bescheinigung)

Sonderausgaben incl. Vorsorgeaufwendungen

- Bescheinigungen über Spenden / politische Beiträge
- Nachweis der Behinderung im Erstjahr bzw. bei Änderung
- Kosten für Ihre eigene Berufsausbildung
- Unterhaltszahlungen an Ihren geschiedenen Ehegatten
- Mitteilung über Beiträge zu Rürup-Verträgen
- Mitteilung über Zulagen und Eigenbeiträgen bei Riester-Verträgen
- Private Krankenversicherung/Pflegeversicherung Bescheinigung
- Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung
- Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung
- Unfall-, Risikolebens-, Haftpflicht-, Krankenzusatz-, Berufsunfähigkeits-, Lebensversicherung mit und ohne Kapitalwahlrecht, Auslandskrankenversicherung u. ä.
-> Hier reicht eine Aufstellung der gezahlten Beträge

Außergewöhnliche Belastungen/Krankheitskosten

- Krankheitskosten, wie z.B. Arztkosten, Brille, Zahnarzt, Krankenhaus, Kur
- Scheidungskosten
- Beerdigungskosten
- Nachweise über erhaltene Erstattungen
- Pflegekosten Angehöriger
- Pflegebedürftigkeit im Haushalt lebender Personen
- Unterhalt an Angehörige (Zahlungsnachweis, Nachweis von Einkünften der Angehörigen)
- Bei Unterhaltszahlungen Angehöriger ins Ausland: Nachweise der Unterhaltsbedürftigkeit, (Bescheinigung ausländische Behörde), Zahlungsnachweise

Haushaltsnahe Dienstleistungen/ Beschäftigung im Haushalt

- Handwerkerleistungen / Haushaltsnahe Dienstleistungen (z. B. Reparaturen, Heizungswartung, Maler, Fliesenleger, Hausmeister etc. mit Rechnung und Überweisungs-Beleg
- Beschäftigungsverhältnis im Haushalt mit Nachweis der Bundesknappschaft über die Aufwendungen
- Nebenkostenabrechnung der Hausverwaltung bzw. des Vermieters

Kapitaleinkünfte

- Steuerbescheinigung über anrechenbare Kapitalertragssteuer
- Kopie Gutschrift Zinserträge ohne einbehaltene Kapitalertragsteuer
- Steuerbescheinigung über Kapitalerträge, für die keine Kirchensteuer einbehalten wurde, obwohl eine Kirchensteuerpflicht besteht
- Bescheinigung über anrechenbare ausländische Steuern
- Mitteilung der Banken über steuerfreie gutgeschriebene Kapitalerträge oder unentgeltliche Depotübertragungen
- Bescheinigung über einbehaltene Kapitalertragsteuer bei Auszahlung privater Lebens- und Rentenversicherungen
- Bescheinigung über Ausschüttungen von einer GmbH

